

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 31 (2004)
Heft: 1

Artikel: Session : dreifache Abfuhr für die Behörden
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abbau bei swissinfo/SRI

Das Entlastungsprogramm betrifft auch swissinfo/Schweizer Radio International (SRI). Der Beitrag des Bundes an die Auslandprogramme von swissinfo/SRI wird per 2005 stark reduziert und per 2006 aufgehoben. Bisher leistete der Bund knapp 20 Millionen an das swissinfo-Budget von rund 42 Millionen. Neu soll swissinfo vollständig aus den Empfangsgebühren der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft finanziert werden. Gemäss swissinfo führt die Kürzung der Bundesbeiträge trotzdem zu einem Abbau von 26 der insgesamt 147 Vollzeitstellen. Die Details des Abbaus will swissinfo demnächst bekannt geben. Er soll vor allem bei der deutschen, französischen, italienischen und englischen Redaktion erfolgen. Der Auslandschweizererrat hatte sich gegen die Kürzung der Bundesbeiträge ausgesprochen (siehe auch «Schweizer Revue» 6/2003).

RL


Grundsätzlichen Widerstand gegen das Entlastungsprogramm leistete nur das linksgrüne Lager. Es schlug vor, den Umfang des Programms auf zwei Milliarden zu reduzieren und den Bundeshaushalt über eine neue eidgenössische Erbschaftssteuer zu sanieren. Beide Anliegen scheiterten jedoch klar. Trotzdem waren einzelne Punkte des Programms heiss umstritten. So etwa die Frage, wie stark das ursprünglich geplante Wachstum von 6,5 Prozent im Bereich Bildung, Forschung, Technologie reduziert werden sollte. Nach langem Hin und Her

einigten sich die Räte schliesslich auf 4,75 Prozent. Ebenfalls lange gerungen wurde um den Vorschlag des Bundesrats, gewisse Investitionen für den öffentlichen Verkehr zeitlich hinauszuschieben, doch schliesslich folgte das Parlament der Regierung. Hingegen fiel deren Antrag durch, den Mischindex für die Angleichung der Alters- und Hinterbliebenen- und Invalidenrenten einmalig auszusetzen. Das hätte bedeutet, dass die Renten im Jahre 2006 nur der Teuerung und nicht auch der Lohnentwicklung angepasst worden wären.

Auf den Gesamtumfang des Programms hätte die Aussetzung des Mischindex mit Einsparungen von 75 Millionen wenig ausgemacht. Aber Linke und Gewerkschaften hatten von Anfang an erklärt, sie würden das Referendum gegen diesen «Sozialabbau» ergreifen. Mit der Streichung dieser Massnahme konnte die Referendumsdrohung abgewiesen werden. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe hat noch keine andere Gruppe Unterschriften gegen das Programm gesammelt, so dass es wie geplant in Kraft treten kann.

Zweites Programm angekündigt

Bundesrat und Parlament haben hart um das Entlastungsprogramm gerungen und teilweise schmerzhaft Eingriffe vorgenommen. Trotzdem ist der Bundesrat überzeugt, dass es weitere Massnahmen braucht, um den Haushalt dauerhaft zu sanieren. Er will dem Parlament daher im Verlaufe dieses Jahres ein weiteres Programm im Umfang von 2,5 Milliarden vorschlagen. Über Details hat er allerdings noch nicht entschieden.

René Lenzin 

Dreifache Abfuhr für die Behörden

Deutlicher Fingerzeig nach Bern: Das Volk lehnt sowohl den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative als auch das revidierte Mietrecht ab. Ebenfalls gegen den Willen von Bundesrat und Parlament sagt es Ja zur Verwahrungsinitiative.

VOLK UND STÄNDE haben am 8. Februar klare Entscheide gefällt. 63 Prozent der Stimmenden und alle Kantone verwarfen den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative, 56 Prozent der Stimmenden und 24 Kantone befürworteten die Verwahrungsinitiative und 64 Prozent der Stimmenden sagten Nein zur Revision des Mietrechts, bei der das Ständemehr keine Rolle spielte. Bei allen Vorlagen gab es kaum Unterschiede zwischen den Sprachregionen oder zwischen Stadt und Land. Die Stimmbeteiligung lag bei knapp 45 Prozent.

Das Volk entschied dreimal anders, als es Bundesrat und Parlament empfohlen hatten. Allerdings waren der Avanti-Gegenvorschlag und die Mietrechtsrevision vom Parlament in wesentlichen Punkten abgeändert

worden. Deshalb fühlt sich der Bundesrat nicht als Abstimmungsverlierer, wie Bundespräsident Joseph Deiss am Abstimmungstag sagte. Bei beiden Geschäften stellten die zuständigen Bundesräte in Aussicht, so rasch wie möglich neue Projekte zu präsentieren, die dem Volkswillen Rechnung tragen.

In der Verkehrspolitik ist praktisch unbestritten, dass das geplante Autobahnnetz fertig gestellt und an neuralgischen Punkten ausgebaut werden soll und dass es gezielte Investitionen in den Agglomerationsverkehr braucht. Hingegen dürfte ein zweiter Autotunnel durch den Gotthard für längere Zeit vom Tisch sein. Um diese Punkte dürfte eine Neuauflage des Projektes gebaut werden. Im Mietrecht ist auf Mieter- und Vermieter-

KOMMENTAR

Misstrauen und Orientierungssuche

Die Abstimmungsergebnisse vom 8. Februar lassen sich sachlich erklären. Der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative war überladen, versprach gleichzeitig alles und nichts und stellte mit der Aufweichung des Alpenschutzes die in mehreren Abstimmungen bestätigte Verkehrsverlagerungspolitik in Frage. Die Mietrechtsrevision gab den Vermietern zu viel Spielraum für die Anpassung der Mieten, ging mit dem vollen Teuerungsausgleich über den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrats hinaus und weckte damit Ängste vor generellen Mietzinserhöhungen. Und bei der Verwahrunginitiative war es schliesslich äusserst schwierig, mit formal scheinenden Argumenten gegen ein an sich berechtigtes Anliegen anzutreten, das erst noch von betroffenen Eltern im Alleingang lanciert worden war.


Und trotzdem lässt das überraschend deutliche Votum von Volk und Ständen vermuten, dass es um mehr als einfach drei Sachfragen ging. Dreimal haben Volk und Stände ohne Wenn und Aber entschieden, und dreimal haben sie Bundesrat und Parlament im Regen stehen lassen. Also muss das Abstimmungsergebnis zumindest als Misstrauensvotum gegenüber den Behörden interpretiert werden. Darüber hinaus muss man es aber auch vor dem Hintergrund

einer veränderten Politlandschaft lesen. Mit den Nationalratswahlen vom 19. Oktober und den Bundesratswahlen vom 10. Dezember haben zunächst das Volk und anschliessend das Parlament das politische Koordinatensystem der Schweiz neu ausgesteckt. Und nun sind alle politischen Akteure daran, ihre Position im neuen System zu finden. Das gilt für den neu zusammengesetzten Bundesrat, das gilt für die politischen Parteien, das gilt aber auch für das Volk selbst.

Am 19. Oktober hat das Volk die politischen Ränder auf Kosten des Zentrums gestärkt und damit auf die Karte Polarisierung gesetzt. In Sachabstimmungen neigt es jedoch in der Regel dazu, Extrem Lösungen abzulehnen und nur ausgewogenen Kompromissen zuzustimmen. Diese Beobachtung könnte das Nein zum Avanti-Gegenvorschlag und zum revidierten Mietrecht erklären. Das Volksverdict wäre dann gleichsam eine Mahnung an die bürgerliche Parlamentsmehrheit, den Bogen nicht zu überspannen.

Am 16. Mai gelangen mit dem Steuerpaket und der 11. AHV-Revision erneut stark polarisierende Vorlagen zur Abstimmung, denen insbesondere das linksgrüne Lager jeglichen Kompromisscharakter abspricht. Dannzumal wird sich zeigen, ob das Volk die bürgerlichen Parteien tatsächlich zurück in den gut schweizerischen Kompromiss zwingen will. René Lenzin

seite anerkannt, dass die Mietzinse von den Hypothekarzinsen abgekoppelt werden sollten. Auf dieser Basis wird der Bundesrat eine neue Vorlage präsentieren müssen.

Die Verwahrunginitiative gilt es nun umzusetzen. Das Problem wird dabei darin liegen, gleichzeitig dem Anliegen der Initiantinnen und der europäischen Menschenrechtskonvention gerecht zu werden. Die Initiative verlangt, dass extreme und nicht therapierbare Gewalt- und Sexualstraftäter lebenslang verwahrt werden müssen. Eine Überprüfung dieser Massnahme soll nur noch möglich sein, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Die Initiative nimmt damit in Kauf, dass Täter verwahrt bleiben, auch wenn sie als nicht mehr gefährlich eingestuft werden. René Lenzin 

Eidgenössische Volksabstimmung

16. Mai 2004

Daten der nächsten Abstimmungen

26. September / 28. November

Gegen «Behördenpropaganda»

Die Eidgenössische Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» wurde vom Verein «Bürger für Bürger» eingereicht. Die Initiative bezweckt die Änderung von Artikel 34 der Bundesverfassung und soll die freie Meinungsbildung der Stimmbürger und faire Bedingungen bei Abstimmungen garantieren. Ferner wird gefordert, dass der Bundesrat mit seiner Informationspolitik den Bürgern nicht seine Meinung aufdrängt. Durch das Volksbegehren soll der Behördenpropaganda des Bundes Grenzen gesetzt werden, um so Steuermillionen einzusparen. BDK

Weltweite Krankenversicherung

➔ Ab 80 € mit 54 Jahre

➔ unbegrenzte Laufzeit

Info: www.auslandsschweizer.com oder

A & S GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 14

D-53859 Niederkassel, Tel:++49 (0)228 45953-0 Fax:-33



www.revue.ch



Wir freuen uns auf Ihren online-Besuch.